

**Satzung vom 9. Mai 2025
zur 3. Änderung
der Studien- und Prüfungsordnung
der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt
Besonderer Teil für den Masterstudiengang Controlling
vom 22. Juli 2020**

Rechtsgrundlage

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und 3 und § 32 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 17. Dezember 2024 (GBl. 2024 Nr. 114) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 10. April 2025 die nachstehende Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung vom 22. Juli 2020, zuletzt geändert am 3. Mai 2022 und am 7. Februar 2023, beschlossen.

Artikel 1

1) In 1. Einzelregelungen

wird 1.4 neu eingefügt:

„1.4 Umsetzung von § 2 Abs. 10 SPO-AT

Soweit Bewerber*innen einen Hochschulabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss nachweisen, der die zum Antritt notwendigen Credits zum Erreichen eines 300 Credit Masterabschlusses um maximal 30 Credits unterschreitet, jedoch mindestens 180 Credits umfasst, kann der zusätzliche individuelle Nachweis der fehlenden Qualifikation durch die in § 2 Abs. 10 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen - Allgemeiner Teil für Bachelor- und Masterstudiengänge (SPO-AT) genannten Optionen a. oder b. erbracht werden.

Der Studiendekan bzw. die Studiendekanin entscheidet zum Zeitpunkt der Zulassung, welche Option zur Anwendung kommt und führt nach Immatrikulation bei Option a. die Gleichwertigkeitsprüfung in Form einer einmaligen, 30 minütigen mündlichen Prüfung durch und entscheidet bei Option b. über die Anerkennung bzw. Anrechnung von Leistungen.“

Legende:

neu eingefügt wird „E = Englischsprachige Veranstaltung“

2) In 2. Module und Modulprüfungen

1. Tabelle a) Vollzeitzug

bei Modul 104-017 wird in Spalte MP „K60 + R“ durch „K90“ ersetzt und in Spalte GM „50/50“ gestrichen

Modul 104-018 „Controlling-Software *Controlling-Software*“

wird durch

„104-036 Controlling with SAP and Excel“ ersetzt und in Spalte Bemerkungen „E“ neu aufgenommen

bei Modul 104-024 wird in Spalte MP „K60 + R“ durch „K90“ ersetzt und in Spalte GM „50/50“ gestrichen

Modul 104-025 „Komplexitätscontrolling *Complexity Controlling*“

wird durch

„104-038 Digitalisierung im Controlling *Digitalization in Controlling*“ ersetzt

Modul 104-027 „Seminar: Forschungsmethoden *Seminar: Research Methods*“
wird durch
„104-037 Seminar: Research Methods“ ersetzt und in Spalte Bemerkungen „E“ neu aufgenommen

2. Tabelle b) Teilzeitzug

bei Modul 104-017 wird in Spalte MP „K60 + R“ durch „K90“ ersetzt und in Spalte GM „50/50“ gestrichen

Modul 104-018 „Controlling-Software *Controlling-Software*“
wird durch
„104-036 Controlling with SAP and Excel“ ersetzt und in Spalte Bemerkungen „E“ neu aufgenommen

bei Modul 104-024 wird in Spalte MP „K60 + R“ durch „K90“ ersetzt und in Spalte GM „50/50“ gestrichen

Modul 104-027 „Seminar: Forschungsmethoden *Seminar: Research Methods*“
wird durch
„104-028 Praxisprojekt II *Practice Project II*“ ersetzt und in Spalte SWS „2“ durch „3“ ersetzt und die Summe Gesamt Semester 2 angepasst

Modul 104-025 „Komplexitätscontrolling *Complexity Controlling*“
wird durch
„104-038 Digitalisierung im Controlling *Digitalization in Controlling*“ ersetzt

bisheriges Modul 104-028 „Praxisprojekt II *Practice Project II*“
wird durch
„104-037 Seminar: Research Methods“ ersetzt und in Spalte SWS „3“ durch „2“ ersetzt und in Spalte Bemerkungen „E“ neu aufgenommen und die Summe Gesamt Semester 4 angepasst

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2025 in Kraft. Bereits nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung abgelegte Modulprüfungen bleiben von der Änderung unberührt.

Nürtingen, den 9. Mai 2025

gez. Prof. Dr. Andreas Frey
Rektor